

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur siebten Änderung des F-Planes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.